


Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Landshut
Straße / Abschnitt / Station: St 2233_300_0,210 bis St 2233_320_0,956

St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau)
Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis
Planänderung vom 27.10.2023
Ergänzung der Entwässerungsabschnitte 3 bis 6
Bau-km 0-400 bis 0+000

<p>aufgestellt: Staatliches Bauamt Landshut</p>  <p>Bayerstorfer, Baudirektor Landshut, den 27.10.2023</p>	
	<p>Festgestellt gem. Art. 39 Abs. 1 BayStrWG durch Beschluss vom 21.12.2023 Nr. 31 / 32 - 4354.B3.3 - 39 / St 2233 Regierung von Niederbayern Landshut, 21.12.2023 gez. Huber Oberregierungsrat</p>

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Landshut
Straße / Abschnitt / Station: St 2233_300_0,210 bis St 2233_320_0,956

St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau)
Ausbau Kelheim - Ihrlerstein


PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis

überholt durch Planänderung vom 27.10.2023

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Landshut


Bayerstorfer, Baudirektor
Landshut, den 19.11.2021

0 Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die einzelnen Nummern sind quadratisch umrandet, in Unterlage 5, Blatt 1 bis 3 dargestellt.

Die landschaftspflegerischen Belange sind mit dem entsprechenden Kurztext (quadratisch umrandet mit gelber Flächenfüllung) in Unterlage 9 dargestellt.

1 Kostentragung

Der Vorhabenträger der Freistaat Bayern führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Er trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Freistaats Bayern nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach Art. 32 a BayStrWG.

2 Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Staatsstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist der Freistaat Bayern.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts Anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,

- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen von Straßen nach BayStrWG richtet sich nach Art. 33, von Straßen nach BayStrWG mit Gewässern nach Art. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3 Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere

Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht.

4 Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Vorhabenträger der Freistaat Bayern erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

5 Straßensperrungen, Umleitungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG.

6 Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7 Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien – Stand März 2020) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Freistaat Bayern das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Freistaats Bayern über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Freistaat Bayern angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt der Freistaat Bayern im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

9 Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BzG	Breite zwischen den Geländern
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Flnr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan

Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettbreite
NW	Nennweite
NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
PlaFe	Planfeststellung
PlaFeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
RLS - 19	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLuS 2012	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RV	Regelungsverzeichnis
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein				Unterlage: 11
				Datum: 19.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Straßen, Wege, Zufahrten				
100	0+000 bis 2+540	St 2233 Kelheim - Ihrlerstein	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die St 2233 wird von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+540 bzw. Abschnitt 300 Station 0,620 bis Abschnitt 320 Station 1,110 verlegt bzw. geändert.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Die geänderten Straßenflächen werden zur St 2233 gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die nachfolgend genannten, entbehrlich werdenden Verkehrsflächen gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Verkehrsflächen, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden nach Maßgabe der nachfolgenden Angaben gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft.</p> <p>Im Zuge des Vorhabens ergeben sich folgende Änderungen der St 2233:</p> <p>Verbreiterung der St 2233 auf 6,50 m (RQ 9,5) in bituminöser Bauweise gem. RStO 2012 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+540 bzw. Abschnitt 300 Station 0,620 bis Abschnitt 320 Station 1,110 im Vollausbau.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Von ca. Bau-km 0+300 bis ca. Bau-km 0+400 bzw. Abschnitt 300 Station 0,915 bis Abschnitt 300 Station 1,085 wird die St 2233 zur Linienverbesserung verlegt. Die bestehenden entbehrlichen Verkehrsflächen werden eingezogen.</p> <p>Von ca. Bau-km 1+260 bis ca. Bau-km 1+360 bzw., Abschnitt 300 Station 1,955 bis Abschnitt 300 Station 2,050 wird die St 2233 zur Linienverbesserung verlegt. Die bestehenden entbehrlichen Verkehrsflächen werden eingezogen.</p> <p>Von ca. Bau-km 1+700 bis ca. Bau-km 1+875 bzw. Abschnitt 320 Station 0,120 bis Abschnitt 320 Station 0,295 wird die St 2233 zur Linienverbesserung verlegt. Die bestehenden entbehrlichen Verkehrsflächen werden eingezogen.</p> <p>Von ca. Bau-km 2+020 bis ca. Bau-km 2+300 bzw. Abschnitt 320 Station 0,450 bis Abschnitt 320 Station 0,730 wird die St 2233 zur Linienverbesserung verlegt. Die bestehenden entbehrlichen Verkehrsflächen werden eingezogen.</p> <p>Von ca. Bau-km 2+450 bis ca. Bau-km 2+540 bzw. Abschnitt 320 Station 0,866 bis Abschnitt 320 Station 0,956 wird die St 2233 zur Linienverbesserung verlegt. Die bestehenden entbehrlichen Verkehrsflächen werden eingezogen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2233.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
101	0-400 bis 0-335	Verbreiterung bestehender Geh- und Radweg entlang der St 2233	a) und b) Stadt Kelheim (E/U)	Von Bau-km 0-400 bis Bau-km 0-335 bzw. Abschnitt 300 Station 0,210 bis Abschnitt 300 Station 0,280 wird der vorhandene Geh- und Radweg bituminös befestigt ausgebaut und auf eine Breite von 2,50 m zzgl. 0,75 m Trennstreifen verbreitert. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Kelheim.
102	0-335 bis 2+540	Geh- und Radweg entlang der St 2233	a) – b) Freistaat Bayern (E) Stadt Kelheim / Gemeinde Ihrlerstein (U)	Von Bau-km 0-335 bis Bau-km 2+540 bzw. Abschnitt 300 Station 0,280 bis Abschnitt 320 Station 1,150 wird ein unselbständiger Geh- und Radweg an der St 2233 erstellt. Der Geh- und Radweg wird bituminös befestigt mit einer Breite von 2,50 m und einer Bankettbreite von 0,50 m erstellt. Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der St 2233 und von der Widmung erfasst. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt bis Bau-km ca. 0+359 (Gemeindegrenze) der Stadt Kelheim und ab Bau-km ca. 0+359 bis Bau-km 2+540 der Gemeinde Ihrlerstein.
103	0-397	Zufahrt zu Flnr. 1857 (Stadt Kelheim, Gemarkung Kelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 1857 wird lage- und höhenmäßig an den geplanten Geh- und Radweg angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 1857.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
104	0-375	Zufahrt zu Flnr. 1856 (Stadt Kelheim, Gemarkung Kelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 1856 wird lage- und höhenmäßig an den geplanten Geh- und Radweg angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 1856.
105	0-351	Zufahrt zu Flnr. 1854 (Stadt Kelheim, Gemarkung Kelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 1854 wird lage- und höhenmäßig an den geplanten Geh- und Radweg angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 1854.
106	0-335	Anpassung Gehweg Flnr. 1885 (Stadt Kelheim, Gemarkung Kelheim)	a) und b) Stadt Kelheim (E/U)	Bei Bau-km 0-335 bzw. Abschnitt 300 Station 0,280 wird der bestehende Gehweg von der Baumaßnahme berührt und muss den neuen Verhältnissen angepasst werden. Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem bisherigen Baulastträger.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
107	0-215	Zufahrt zu Flnr. 2165 (Stadt Kelheim, Gemarkung Kelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 2165 wird lage- und höhenmäßig an den geplanten Geh- und Radweg angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 2165.
108	0-140	Zufahrt zu Flnr. 1870 (Stadt Kelheim, Gemarkung Kelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 1870 wird lage- und höhenmäßig an den geplanten Geh- und Radweg angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 1870.
109	0+024	Zufahrt zu Flnr. 1870/2 und 1870/3 (Stadt Kelheim, Gemarkung Kelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 1870/2 und 1870/3 wird lage- und höhenmäßig an den geplanten Geh- und Radweg angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Grundstückseigentümern von Flnr. 1870/2 und 1870/3.
110	0+057	Zufahrt zu Flnr. 1871 (Stadt Kelheim, Gemarkung Kelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 1871 wird lage- und höhenmäßig an den geplanten Geh- und Radweg angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 1871.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein				Unterlage: 11
				Datum: 19.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
111	0+075	Zufahrt zu Flnr. 1871/1 (Stadt Kelheim, Gemarkung Kelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 1871/1 wird lage- und höhenmäßig an den geplanten Geh- und Radweg angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 1871/1.
112	0+125	Zufahrt zu Flnr. 1871 (Stadt Kelheim, Gemarkung Kelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 1871 wird lage- und höhenmäßig an den geplanten Geh- und Radweg angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 1871.
113	0+163	Zufahrt zu Flnr. 1877 (Stadt Kelheim, Gemarkung Kelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 1877 wird lage- und höhenmäßig an die geplante St 2233 angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 1877.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
114	0+290	Anbindung öFW Flnr. 1878 und 1878/2 (Stadt Kelheim, Gemarkung Kelheim)	a) und b) Stadt Kelheim (U Flnr. 1878) / Stadt Kelheim (E/U Flnr. 1878/2))	Bei Bau-km 0+290 wird die Anbindung des öffentlichen Feldwegs verlegt und an die Neuplanung angepasst. Die Verkehrsfläche der verlegten Strecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Baulastträger ist die Stadt Kelheim.
115	0+290	Zufahrt zu Flnr. 1883 (Stadt Kelheim, Gemarkung Kelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 1883 wird lage- und höhenmäßig an die geplante St 2233 angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 1883.
116	0+300	Zufahrt zu Flnr. 1880 / 1881 (Stadt Kelheim, Gemarkung Kelheim)	a) - b) Eigentümer des Flurstücks (E/U)	Durch die Verlegung der St 2233 zwischen Bau-km 0+300 und 0+400 (Haarnadelkurve) wird der bestehende Weg Flnr. 1881 unterbrochen. Als Ersatz wird ein neuer Weg angelegt, der an die Zufahrt Flnr. 1883 (RVZ-Nr. 115) anschließt. Die geplanten Entwässerungsmulden werden an die Grundstücksentwässerung angeschlossen. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 1880 / 1881.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
117	0+520	Anbindung öFW Flnr. 222/2 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim)	a) und b) Gemeinde Ihrlerstein (U)	Bei Bau-km 0+520 wird die Anbindung des öffentlichen Feldwegs verlegt und an die Neuplanung angepasst. Die Verkehrsfläche der verlegten Strecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Baulastträger ist die Gemeinde Ihrlerstein.
118	0+513	Zufahrt zu Flnr. 159 und 229 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 159 und 229 wird lage- und höhenmäßig an den öFW angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Grundstückseigentümern von Flnr. 159 und 229.
119	0+550	Zufahrt zu Flnr. 160 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 160 wird lage- und höhenmäßig an die geplante St 2233 angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 160.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
120	0+963	Zufahrt zu Flnr. 270 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 270 wird lage- und höhenmäßig an den geplanten Geh- und Radweg und die geänderte Lage der St 2233 angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 270.
121	0+973	Zufahrt zu Flnr. 270 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 270 wird lage- und höhenmäßig an den geplanten Geh- und Radweg und die geänderte Lage der St 2233 angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 270.
122	1+196	Zufahrt zu Flnr. 269 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 269 wird lage- und höhenmäßig an den geplanten Geh- und Radweg und die geänderte Lage der St 2233 angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 269.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
123	1+358	Zufahrt zu Flnr. 273 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 273 bei Bau-km ca. 1+260 wird verlegt nach Bau-km 1+375 und lage- und höhenmäßig an den geplanten Geh- und Radweg und die geänderte Lage der St 2233 angepasst. Parallel zur St 2233 wird eine Verbindung zum Weg bei Bau-km 1+410 hergestellt. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr 273.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
124	1+580	Umbau der bestehenden Einmündung der KEH 25 in die St 2233 zum Kreisverkehrsplatz	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die bestehende Einmündung der KEH 25 in die St 2233 bei Bau-km 1+580 bzw. Abschnitt 320 Station 0,000 wird von einer Einmündung zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut. Der Kreisverkehrsplatz wird in bituminöser Bauweise gem. RStO 2012 mit einem Außenradius von 30,00 m und einer Kreisfahrbahnbreite von 8,00 m erstellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Der Kreisverkehrsplatz wird zur St 2233 gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Entbehrlich werdende Straßenflächen gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Straßenflächen, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden nach Maßgabe der nachfolgenden Angaben gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme teilen sich gem. Art. 32 Abs. 4 BayStrWG zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Kelheim im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der St 2233 und der KEH 25 auf.</p> <p>Straßenbaulastträger für den Kreisverkehrsplatz ist der Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein				Unterlage: 11
				Datum: 19.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
125	1+580	Anschluss der bestehenden KEH 25 an den Kreisverkehrsplatz der St 2233	a) und b) Landkreis Kelheim (E/U)	<p>Bei Bau-km 1+580 bzw. Abschnitt 320 Station 0,000 wird die bestehende Einmündung der KEH 25 von der Baumaßnahme berührt und an den neu geplanten Kreisverkehr der St 2233 (RVZ-Nr. 124) angepasst. Die Länge der Anpassung beträgt ca. 60 m.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme teilen sich gem. Art. 32 Abs. 4 BayStrWG zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Kelheim im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der St 2233 und der KEH 25 auf.</p> <p>Es gelten Art. 6 Abs. 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p>Straßenbaulastträger ist der Landkreis Kelheim.</p>
126	1+580 St 2233; 0+058 der KEH25	Zufahrt zu Flnr. 277/1 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	<p>Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 277/1 wird lage- und höhenmäßig an die geplante KEH 25 angepasst.</p> <p>Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 277/1.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
127	1+736	Anbindung öFW Flnr. 263/2(Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim)	a) und b) Gemeinde Ihrlerstein (E/U)	Bei Bau-km 1+736 wird die Anbindung des öffentlichen Feldwegs verlegt und an die Neuplanung angepasst. Die Verkehrsfläche der verlegten Strecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Baulastträger ist die Stadt Kelheim.
128	1+873	Zufahrt zu Flnr. 106 / 278 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 106 / 278 wird lage- und höhenmäßig an die geplante St 2233 angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Grundstückseigentümern von Flnr. 106 / 278.
129	1+895	Eigentümerweg Flnr. 130 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Walddorf)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (E/U)	Der bestehende Eigentümerweg auf dem Grundstück Flnr. 130 wird lage- und höhenmäßig an die geplante St 2233 angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 130.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
130	2+080	Anbindung öFW Flnr. 74/2 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim)	a) und b) Gemeinde Ihrlerstein (E/U)	Bei Bau-km 2+080 wird die Anbindung des öffentlichen Feld- und Waldwegs Flnr. 74/2 an die Neuplanung angepasst. Die Verkehrsfläche der verlegten Strecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Baulastträger ist die Gemeinde Ihrlerstein.
131	2+217	Zufahrt neu Flnr. 297 und 300 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim)	a) - b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Bei Bau-km 2+217 wird eine neue Zufahrt zur Erschließung der Flnr. 297 und 300 hergestellt. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Grundstückseigentümern von Flnr. 297 und 300.
132	2+223	Zufahrt zu Flnr. 127/5 und 131 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Walddorf)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 127/5 und 131 wird lage- und höhenmäßig an die geplante St 2233 angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Grundstückseigentümern von Flnr. 127/5 und 131.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
133	2+332	Zufahrt zu Flnr. 300 und 302 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 300 und 302 wird lage- und höhenmäßig an den geplanten Geh- und Radweg und die geänderte Lage der St 2233 angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Grundstückseigentümern von Flnr. 300 und 302.
134	2+435	Zufahrt zu Flnr. 127/5 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Walddorf)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks (U)	Die bestehende Zufahrt zu Flnr. 127/5 wird lage- und höhenmäßig an die geplante St 2233 angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 127/5.
135	2+534	Einmündung Gemeindestraße „Eichenstraße“	a) und b) Gemeinde Ihrlerstein (E/U)	Bei Bau-km 2+534 bzw. Abschnitt 320 Station 0,962 wird die bestehende Gemeindestraße „Eichenstraße“ von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Es gelten Art. 6 Abs. 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Ihrlerstein.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
136	2+545	Anbindung öFW Flnr. 76/14 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim)	a) und b) Gemeinde Ihrlerstein (E/U)	Bei Bau-km 2+545 wird die Anbindung des öffentlichen Feld- und Waldwegs Flnr. 76/14 an die Neuplanung angepasst. Die Verkehrsfläche der verlegten Strecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Bayern. Baulastträger ist die Gemeinde Ihrlerstein.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein				Unterlage: 11
				Datum: 19.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Bauwerke und sonstige Anlagen				
200	0-250 bis 0-220	Stützwand, Bestand	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Aufgrund des Anbaus des Geh- und Radweges an die St 2233 (RVZ-Nr. 102) muss die bestehende Stützwand von Bau-km 0-250 bis 0-220 verlegt und neu errichtet werden. Abmessungen des Bauwerks: Länge: 30 m max. Höhe: 1 m Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2233.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
201	0+300 bis 0+325	Böschungssicherung	a) - b) Eigentümer des Flurstücks (E/U)	<p>Von Bau-km 0+300 bis Bau-km 0+325 ist zur Sicherung der bergseitigen Böschung der Zufahrt zum Steinbruch Flnr. 1881 (RVZ-Nr. 116) eine Böschungssicherung erforderlich. Die Böschungssicherung besteht aus einer mind. 60° geneigten rückverankerten Spritzbetonschalung oder entsprechend den geologisch/statischen Gegebenheiten gleichwertigen Sicherung. Sie wird Bestandteil der Flnr. 1880.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks: Länge: 25 m max. Höhe: 4 m</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer von Flnr. 1880.</p>
202	0+325 bis 0+515	Böschungssicherung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Von Bau-km 0+325 bis Bau-km 0+515 ist zur Sicherung der westlichen Böschung eine Böschungssicherung erforderlich. Die Böschungssicherung besteht aus einer mind. 60° geneigten rückverankerten Spritzbetonschalung oder entsprechend den geologisch/statischen Gegebenheiten gleichwertigen Sicherung. Sie wird Bestandteil der St 2233.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks: Länge: 190 m max. Höhe: 17 m</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
203	0+510	Abbruch Gebäude Kelheimer Str. 72 Flnr. 159 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim)	a) Eigentümer des Flurstücks b) -	Bei Bau-km 0+510 muss im Zuge der Maßnahme das vorhandene Gebäude Kelheimer Str. 72 abgebrochen werden. Das Gebäude befindet sich im Bereich der neuen Straßenböschungen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.
204	0+525 bis 0+560	Böschungssicherung öFW Flnr. 222/2 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim)	a) - b) Gemeinde Ihrlerstein (E/U)	Von Bau-km 0+525 bis Bau-km 0+560 ist zur Sicherung der westlichen Böschung des öFW eine Böschungssicherung erforderlich. Die Böschungssicherung besteht aus einer mind. 60° geneigten rückverankerten Spritzbetonschalung oder entsprechend den geologisch/statischen Gegebenheiten gleichwertigen Sicherung. Sie wird Bestandteil des öFWs. Abmessungen des Bauwerks: Länge: 35 m max. Höhe: 3 m Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Ihrlerstein.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein				Unterlage: 11
				Datum: 19.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
205	0+810 bis 0+870	Böschungssicherung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Von Bau-km 0+810 bis Bau-km 0+870 ist zur Sicherung der westlichen Böschung eine Böschungssicherung erforderlich. Die Böschungssicherung besteht aus einer mind. 60° geneigten rückverankerten Spritzbetonschalung oder entsprechend den geologisch/statischen Gegebenheiten gleichwertigen Sicherung. Sie wird Bestandteil der St 2233 und ist so zu gestalten, dass ein Abtransport von Bäumen mittels Seilwinde möglich ist.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks: Länge: 60 m max. Höhe: 4 m</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>
206	0+968	Abbruch BW 7037513	a) Freistaat Bayern (E/U) b) -	<p>Das bestehende Bauwerk BW 7037513 „Brücke St 2233 über Graben bei Kelheim“ bei Bau-km 0+968 wird abgebrochen und durch zwei Durchlässe DN 1300 (RVZ-Nr. 207) ersetzt.</p> <p>Die Kosten des Abbruchs trägt der Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
207	0+968	2x Durchlass DN 1300	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Die St 2233 kreuzt den Graben bei Bau-km 0+968 mit zwei Durchlässen DN 1300. Diese ersetzen das vorhandene Brückenbauwerk (RVZ-Nr. 206). Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung trägt gem. Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern. Der Straßenbaulasträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).
208	1+260	Abbruch BW 7037512	a) Freistaat Bayern (E/U) b) -	Das bestehende Bauwerk BW 7037512 „Brücke St 2233 über Graben bei Ihrlerstein“ (Flutmulde) bei Bau-km 1+260 wird abgebrochen und durch zwei Durchlässe DN 1500 (RVZ-Nr. 210) ersetzt. Die Kosten des Abbruchs trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
209	1+265 bis 1+335	Böschungssicherung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Von Bau-km 1+265 bis Bau-km 1+335 ist zur Sicherung der westlichen Böschung eine Böschungssicherung erforderlich. Die Böschungssicherung besteht aus einer mind. 60° geneigten rückverankerten Spritzbetonschalung oder entsprechend den geologisch/statischen Gegebenheiten gleichwertigen Sicherung. Sie wird Bestandteil der St 2233 und ist so zu gestalten, dass ein Abtransport von Bäumen mittels Seilwinde möglich ist.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks: Länge: 70 m max. Höhe: 7,50 m</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>
210	1+362	2x Durchlass DN 1500	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die St 2233 kreuzt zukünftig die Flutmulde bei Bau-km 1+362 mit zwei Durchlässen DN 1500. Diese ersetzen das vorhandene Brückenbauwerk bei Bau-km 1+260 (RVZ-Nr. 208).</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung trägt gem. Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
211	1+500	Bushaltebucht	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die vorhandene Bushaltestelle am westlichen Fahrbahnrand der St 2233 bei Bau-km 1+500 wird entsprechend den neuen Gegebenheiten der St 2233 neu angelegt. Sie wird einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen, Bestandteil der St 2233.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung für die Bushaltebucht einschließlich der Wartefläche obliegt dem Freistaat Bayern.</p>
212	1+495 bis 1+520	Böschungssicherung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Von Bau-km 1+495 bis Bau-km 1+520 ist zur Sicherung der Böschung des RRB eine Böschungssicherung erforderlich. Die Böschungssicherung besteht aus einer mind. 60° geneigten rückverankerten Spritzbetonschalung oder entsprechend den geologisch/statischen Gegebenheiten gleichwertigen Sicherung. Sie wird Bestandteil der St 2233.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks: Länge: 25 m max. Höhe: 2 m</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
213	1+505 bis 1+580 St 2233 0+015 bis 0+075 KEH 25	Böschungssicherung	a) - b) bis 1+580 (St 2233) Freistaat Bayern (E/U) von 0+015 bis 0+075 (KEH 25) Landkreis Kelheim (E/U)	Von Bau-km 1+505 bis Bau-km 1+580 der St 2233 und von 0+015 bis 0+075 der KEH 25 ist zur Sicherung der östlichen Böschung eine Böschungssicherung erforderlich. Die Böschungssicherung besteht aus einer mind. 60° geneigten rückverankerten Spritzbetonschalung oder entsprechend den geologisch/statischen Gegebenheiten gleichwertigen Sicherung. Sie wird bis 1+580 (St 2233) Bestandteil der St 2233 und von 0+015 bis 0+075 (KEH 25) Bestandteil der KEH 25. Abmessungen des Bauwerks: Länge: 140 m max. Höhe: 2 m Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern bis zum Kreisverkehrsplatz bei Bau-km 1+580 (St 2233). Für den Kreuzungsbereich und bis Bau-km 0+075 (KEH 25) teilen sich die Kosten gem. Art. 32 Abs. 4 BayStrWG zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Kelheim im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der St 2233 und der KEH 25 auf. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern im Bereich der Staatsstraße und dem Landkreis Kelheim im Bereich der Kreisstraße.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
214	1+530	Bushaltebucht	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Die vorhandene Bushaltestelle am östlichen Fahrbahnrand der St 2233 bei Bau-km 1+530 wird entsprechend den neuen Gegebenheiten der St 2233 neu angelegt. Sie wird einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen, Bestandteil der St 2233. Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung für die Bushaltebucht einschließlich der Wartefläche obliegt dem Freistaat Bayern.
215	0+045 der KEH 25	Böschungssicherung	a) - b) Landkreis Kelheim (E/U)	Bei Bau-km 0+045 (KEH 25) ist zur Sicherung der westlichen Mulde eine Böschungssicherung zur Fahrbahn hin erforderlich. Die Böschungsneigung beträgt 60°. Sie wird Bestandteil der KEH 25. Abmessungen des Bauwerks: Länge: 7 m max. Höhe: 0,5 m Die Kosten der Maßnahme teilen sich gem. Art. 32 Abs. 4 BayStrWG zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Kelheim im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der St 2233 und der KEH 25 auf. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kelheim.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein				Unterlage: 11
				Datum: 19.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
216	1+830	Abbruch Hofstelle Flnr. 106 und 278 (Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim)	a) Freistaat Bayern b) -	Bei Bau-km 1+830 muss im Zuge der Maßnahme die vorhandene Hofstelle mit Ausnahme des südwestlichen Gebäudes abgebrochen werden. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: **11 P**

Datum: 27.10.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Straßenentwässerung				
300	0-400 bis 0-085	Straßenentwässerung Anbaubereich geplanter Geh- und Radweg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die vorhandenen Entwässerungsmulden und –gräben westlich der St 2233 werden im Anbaubereich des geplanten Geh- und Radwegs überbaut.</p> <p>Zukünftig wird das anfallende Oberflächenwasser der Straße im Bereich des neu geplanten Geh- und Radwegs über neu herzustellende Rinnen und Einlaufschächte in eine neu herzustellende Entwässerungsleitung DN 600 eingeleitet und zum Einleitpunkt in den straßenparallelen östlichen Flutgraben bei Bau-km 0-290 und 0-226 geführt.</p> <p>Im Bereich zwischen 0-400 bis 0-290 wird an die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen der St 2233 angeschlossen.</p> <p>Innerhalb der Verkehrsfläche wird die Leitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Leitungen, Hausanschlüsse und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein				Unterlage: 11
				Datum: 19.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Straßenentwässerung				
300	0-400 bis 0-085	Straßenentwässerung Anbaubereich geplanter Geh- und Radweg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die vorhandenen Entwässerungsmulden und –gräben westlich der St 2233 werden im Anbaubereich des geplanten Geh- und Radwegs überbaut.</p> <p>Zukünftig wird das anfallende Oberflächenwasser der Straße im Bereich des neu geplanten Geh- und Radwegs über neu herzustellende Rinnen und Einlaufschächte in eine neu herzustellende Entwässerungsleitung DN 600 eingeleitet und zum Einleitpunkt in den straßenparallelen östlichen Flutgraben bei Bau-km 0-290 geführt.</p> <p>Im Bereich zwischen 0-400 bis 0-290 wird an die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen der St 2233 angeschlossen.</p> <p>Innerhalb der Verkehrsfläche wird die Leitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Leitungen, Hausanschlüsse und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

überholt durch Planänderung vom 27.10.2023

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: **11 P**

Datum: 27.10.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
301	0-085 0+000 bis 1+675	Straßenentwässerung der St 2233 von Kelheim bis Bau-km 1+675 (westlich Kreisverkehr; Zulauf RRB)	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser wird der Querneigung entsprechend entweder über das Bankett und die anschließende Böschung bzw. über Einlaufschächte mit Filtersäcken und Ablaufleitungen in die Flutmulde eingeleitet und dort versickert.</p> <p>Der Auslaufbereich der Ablaufleitung in die Flutmulden ist so zu gestalten, dass das Wasser möglichst breitflächig über die Böschungsflanken in die Flutmulde läuft bzw. schon im Böschungsbereich durch den Oberboden versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
301	0-085 bis 1+675	Straßenentwässerung der St 2233 von Kelheim bis Bau-km 1+675 (westlich Kreisverkehr; Zulauf RRB)	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser wird der Querneigung entsprechend entweder über das Bankett und die anschließende Böschung bzw. über Einlaufschächte mit Filtersäcken und Ablaufleitungen in die Flutmulde eingeleitet und dort versickert.</p> <p>Der Auslaufbereich der Ablaufleitung in die Flutmulden ist so zu gestalten, dass das Wasser möglichst breitflächig über die Böschungflanken in die Flutmulde läuft bzw. schon im Böschungsbereich durch den Oberboden versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

überholt durch Planänderung vom 27.10.2023

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
302	1+675 bis 2+540	Straßenentwässerung der St 2233 vom Bau-km 1+675 (westlich Kreisverkehr; Zulauf RRB) bis zum Bauende bei Ihrlerstein	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Da anfallende Oberflächenwasser wird der Querneigung entsprechend über das Bankett bzw. über das Bankett und die anschließende Böschung in Rasenmulden gesammelt und über das Regenrückhaltebecken Nr. 1 (RVZ-Nr. 329) zum vorhandenen Vorfluter „Flutmulde“ geleitet, Einleitungsmenge max. 103,3 l/s.</p> <p>Falls erforderlich wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
303	0-080	Durchlass DN 500 Querung St 2233 und Geh- und Radweg	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Am Fuß der westlichen Straßenböschung der St 2233 sammelt sich bei Starkregenereignissen Wasser von dem Gelände und den Hängen westlich der St 2233. Im Bestand wird dieses Wasser in einem Graben auf der Westseite der St 2233 gesammelt, und über einen Durchlass unter der Staatsstraße hindurch in die Flutmulde geleitet. Im Zuge der Maßnahme muss dieser Durchlass bei Bau-km 0-080 neu angelegt werden. Für die Querung der St 2233 und des Geh- und Radwegs ist ein Durchlass DN 500, L = 15 m erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
304	0+061	Durchlass DN 400, bestand Querung St 2233 und Geh- und Radweg	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Der bestehende Durchlass DN 400 bei Bau-km 0+061 wird den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
305	0+125	Durchlass DN 1000, bestand Querung St 2233	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Der bestehende Durchlass DN 1000 bei Bau-km 0+125 wird den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
306	0+163	Durchlass DN 1200 Zufahrt zu Flnr. 1877	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Der vorhandene Durchlass DN 750 der Zufahrt zu Flnr. 1877 wird durch einen Durchlass DN 1200, L = 12 m ersetzt. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
307	0+236 bis 0+300	Anlegen der Flutmulde (Lückenschluss)	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Die bestehende Flutmulde ist im Bestand zwischen Bau-km 0+235 bis 0+290 unterbrochen. Um die Durchgängigkeit zu gewährleisten, wird sie im Zuge des Ausbaus in diesem Bereich östlich der St 2233 neu Angelegt. Die Neuprofilierung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
308	0+257	Durchlass DN 300 Querung St 2233 und Geh- und Radweg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der St 2233 und des Geh- und Radwegs ist ein Durchlass DN 300, L = 14 m erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
309	0+290	Durchlass DN 300 Zufahrt zu Flnr. 1883	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der Zufahrt zu Flnr. 1883 ist ein Durchlass DN 300, L = 13 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
310	0+325	Durchlass DN 300 Querung Radweg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung des Radwegs ist ein Durchlass DN 300, L = 20 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
311	0+400	Durchlass DN 300 Querung St 2233 und Geh- und Radweg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der St 2233 und des Geh- und Radwegs ist ein Durchlass DN 300, L = 24 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
312	0+400 bis 0+655	Böschungsanpassung an der Flutmulde	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Die bestehende Flutmulde wird durch die geänderte Lage der St 2233 berührt. Die straßenseitige Böschung wird an die geänderte Lage angepasst. Die Böschungsanpassung sowie die Arbeiten im Bereich der Flutmulde sind auf ein Minimum zu beschränken und erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
313	0+513	Durchlass DN 300 Zufahrt zu Flnr. 159	a) - b) Gemeinde Ihrlerstein (E/U)	Zur Querung der Zufahrt zu Flnr. 159 ist ein Durchlass DN 300, L = 5 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Ihrlerstein.
314	0+558	Durchlass DN 300 Querung St 2233 und Geh- und Radweg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der St 2233 und des Geh- und Radwegs ist ein Durchlass DN 300, L = 18 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
315	0+655	Durchlass DN 300 Querung St 2233 und Geh- und Radweg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der St 2233 und des Geh- und Radwegs ist ein Durchlass DN 300, L = 18 m erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
316	0+750 bis 0+995	Böschungsanpassung an der Flutmulde	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Die bestehende Flutmulde wird durch die geänderte Lage der St 2233 berührt. Die straßenseitige Böschung wird an die geänderte Lage angepasst. Die Böschungsanpassung sowie die Arbeiten im Bereich der Flutmulde sind auf ein Minimum zu beschränken und erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
317	0+779	Durchlass DN 300 Querung St 2233 und Geh- und Radweg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der St 2233 und dem Geh- und Radweg ist ein Durchlass DN 300, L = 19 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
318	0+865	Durchlass DN 300 Querung St 2233 und Geh- und Radweg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der St 2233 und des Geh- und Radwegs ist ein Durchlass DN 300, L = 18 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
319	0+950	Durchlass DN 300 Querung St 2233 und Geh- und Radweg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der St 2233 und des Geh- und Radwegs ist ein Durchlass DN 300, L = 16 m erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
320	0+963	Durchlass DN 300 Zufahrt zu Flnr. 270	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der Zufahrt zu Flnr. 270 ist ein Durchlass DN 300, L = 7 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
321	1+020 bis 1+255	Böschungsanpassung an der Flutmulde	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Die bestehende Flutmulde wird durch die geänderte Lage der St 2233 berührt. Die straßenseitige Böschung wird an die geänderte Lage angepasst. Die Böschungsanpassung sowie die Arbeiten im Bereich der Flutmulde sind auf ein Minimum zu beschränken und erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
322	1+026	Durchlass DN 300 Querung St 2233 und Geh- und Radweg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der St 2233 und des Geh- und Radwegs ist ein Durchlass DN 300, L = 19 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
323	1+190	Durchlass DN 300 Querung St 2233 und Geh- und Radweg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der St 2233 und des Geh- und Radwegs ist ein Durchlass DN 300, L = 17 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
324	1+196	Durchlass DN 300 Zufahrt zu Flnr. 269 / 270/2	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der Zufahrt zu Flnr. 269 bzw. Flnr. 270/2 ist ein Durchlass DN 300, L = 7 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
325	1+255 bis 1+515	Verlegung der Flutmulde	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Aufgrund der Kurvenbegradigung der St 2233 im Bereich von Bau-km 1+260 bis 1+360 wird die bestehende Flutmulde westlich der Staatsstraße überbaut. Als Ausgleich wird die Flutmulde östlich der geänderten St 2233 neu angelegt. Im Zuge dessen wird auch das bestehende Bauwerke 7037512 (RVZ-Nr. 208) zurückgebaut und durch die zwei Durchlässe DN 1500 bei Bau-km 1+362 (RVZ-Nr. 210) ersetzt. Die Neuprofilierung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
326	1+272	Durchlass DN 300 Querung St 2233 und Geh- und Radweg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der St 2233 und des Geh- und Radwegs ist ein Durchlass DN 300, L = 15 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
327	1+590	Durchlass DN 600 Querung des Kreisverkehrsplatzes der St 2233	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung des Kreisverkehrsplatzes der St 2233 ist ein Durchlass DN 600, L = 45 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
328	0+058 KEH 25	Durchlass DN 600 Zufahrt zu Flnr. 277/1	a) - b) Landkreis Kelheim (E/U)	Zur Querung der Zufahrt zu Flnr. 277/1 ist ein Durchlass DN 600, L = 14 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Landkreis Kelheim. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Landkreis Kelheim.
329	1+600	Regenrückhalte- und Absetzbecken	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 1+600 ein Regenrückhalte- und Absetzbecken angelegt. Die Ausführung erfolgt als Trockenbecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken. Das Rückhaltevolumen beträgt 1.031 m ³ . Zur Erschließung des RRB wird bei Bau-km 1+662 eine Zufahrt zur St 2233 angelegt. Der Abfluss erfolgt in die Flutmulde und beträgt $Q_{Dr} = 103,3$ l/s. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.
330	1+677	Durchlass DN 500 Querung St 2233 und Geh- und Radweg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der St 2233 und des Geh- und Radwegs ist ein Durchlass DN 500, L = 21 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
331	1+733	Durchlass DN 300 Querung öFW Flnr. 263/2	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung des öFW Flnr. 263/2 ist ein Durchlass DN 300, L = 15 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
332	1+873	Durchlass DN 300 Zufahrt zu Flnr. 106 / 278	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der Zufahrt zu Flnr. 106 bzw. Flnr. 278 ist ein Durchlass DN 300, L = 5 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
333	1+896	Durchlass DN 300 Querung Radweg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung des Radwegs ist ein Durchlass DN 300, L = 6 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
334	1+896	Durchlass DN 300 Querung öFW Flnr. 130	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung des öFW Flnr. 130 ist ein Durchlass DN 300, L = 5 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
335	2+083	Durchlass DN 300 Querung öFW Flnr. 74/2	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung des öFW Flnr. 74/2 ist ein Durchlass DN 300, L = 5 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
336	2+217	Durchlass DN 300 Querung Zufahrt Flnr. 297 und 300	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der Zufahrt zu Flnr. 297 und 300 ist ein Durchlass DN 300, L = 4 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
337	2+225	Durchlass DN 300 Querung Zufahrt Flnr. 127/5 und 131	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der Zufahrt zu Flnr. 127/5 und 131 ist ein Durchlass DN 300, L = 16 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
338	2+335	Durchlass DN 300 Querung Zufahrt Flnr. 300 und 302	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der Zufahrt zu Flnr. 300 und 302 ist ein Durchlass DN 300, L = 4 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
339	2+383	Durchlass DN 300 Querung Radweg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung des Radwegs ist ein Durchlass DN 300, L = 15 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
340	2+435	Durchlass DN 300 Querung Zufahrt Flnr. 126/4 und 126/11	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der Zufahrt zu Flnr. 126/4 und 126/11 ist ein Durchlass DN 300, L = 9 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
341	2+534	Durchlass DN 300 Querung Gemeindestraße „Eichenstraße“	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der Gemeindestraße „Eichenstraße“ ist ein Durchlass DN 300, L = 13 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: **11 P**

Datum: 27.10.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
342	0-085 bis 0+000	Straßenentwässerung der St 2233 von Kelheim bis Bau-km 0-085 bis 0+000	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser wird der Querneigung entsprechend entweder über das Bankett und die anschließende Böschung bzw. über Einlaufschächte mit Filtersäcken und Ablaufleitungen in die Flutmulde eingeleitet und dort versickert.</p> <p>Der Auslaufbereich der Ablaufleitung in die Flutmulden ist so zu gestalten, dass das Wasser möglichst breitflächig über die Böschungsflanken in die Flutmulde läuft bzw. schon im Böschungsbereich durch den Oberboden versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Ergänzung zur Unterlage 18 vom 27.10.2023 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: **11 P**

Datum: 27.10.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
343	0-226 bis 0-085	Straßenentwässerung der St 2233 von Kelheim bis Bau-km 0-226 bis 0-085	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser wird der Querneigung entsprechend entweder über das Bankett und die anschließende Böschung bzw. über Einlaufschächte mit Filtersäcken und Ablaufleitungen in die Flutmulde eingeleitet und dort versickert.</p> <p>Hierfür wird die Grünfläche östlich der St 2233 im Bereich von Bau-km 0-227 bis 0-202 auf einer Fläche von 221 m² um ca. 20 cm abgegraben um eine Ausreichende große Versickerfläche zu schaffen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Ergänzung zur Unterlage 18 vom 27.10.2023 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: **11 P**

Datum: 27.10.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
344	0-335 bis 0-226	Straßenentwässerung der St 2233 von Kelheim bis Bau-km 0-335 bis 0-226	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das Wasser wird über Straßenabläufe und anschließende Durchlässe in Richtung Flutgraben abgeleitet.</p> <p>Bei leichten Regenfällen kann das Oberflächenwasser von Straße und Parkplatz hier vollständig versickern, dies ist auch in der Praxis zu beobachten. Bei Starkregenereignissen wird durch die Betonschwelle vor dem Druckkanal ein Teil des Wassers zurückgehalten und versickert ebenfalls, sobald der Wasserspiegel jedoch die Betonschwelle überschreitet (ca. 30 cm) erfolgt eine Teillageitung in den RMD.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Ergänzung zur Unterlage 18 vom 27.10.2023 verwiesen.</p>
345	0-085	Durchlass DN 400 Querung St 2233 und Geh- und Radweg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zur Querung der St 2233 und des Geh- und Radwegs ist ein Durchlass DN 400, L = 10 m erforderlich.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein				Unterlage: 11 P
				Datum: 27.10.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
346	0-226	Durchlass DN 400 Querung St 2233 und Geh- und Radweg	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Querung der St 2233 und des Geh- und Radwegs ist ein Durchlass DN 400, L = 10 m erforderlich. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein				Unterlage: 11
				Datum: 19.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Leitungen				
400	0-400 bis 0-370	Straßenbeleuchtung bestehend	a) und b) Stadtwerke Kelheim (E/U)	Von Bau-km 0-400 bis Bau-km 0-370 wird durch die Baumaßnahme die bestehende Straßenbeleuchtung der Stadtwerke Kelheim berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Kelheim.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
401	0-335	Wasserleitung bestehend	a) und b) Stadtwerke Kelheim (E/U)	Bei Bau-km 0-335 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Wasserleitung der Stadtwerke Kelheim berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Kelheim.
402	0-330	Stromleitung bestehend 2x 20 kV	a) und b) Stadtwerke Kelheim (E/U)	Bei Bau-km 0-330 werden durch die Baumaßnahme zwei bestehende 20kV-Stromleitungen der Stadtwerke Kelheim berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Kelheim.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
403	0-330	Stromleitung bestehend 1x 0,4 kV	a) und b) Stadtwerke Kelheim (E/U)	Bei Bau-km 0-330 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende 0,4kV-Stromleitung der Stadtwerke Kelheim berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Kelheim.
404	0-330	2x Nachrichtenkabel bestehend	a) und b) Stadtwerke Kelheim (E/U)	Bei Bau-km 0-330 werden durch die Baumaßnahme zwei bestehende Nachrichtenkabel der Stadtwerke Kelheim berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Kelheim.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
405	0-325	Stromleitung bestehend 0,4 kV	a) und b) Stadtwerke Kelheim (E/U)	<p>Bei Bau-km 0-325 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende 0,4kV-Stromleitung der Stadtwerke Kelheim berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Kelheim.</p>
406	0-330 bis 0+260	Kanalisationsleitung bestehend	a) und b) Zweckverband Abwasser Kelheim (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 0-330 bis 0+260 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung des Zweckverband Abwasser Kelheim berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Zweckverband Abwasser Kelheim.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
407	0-228	Wasserleitung bestehend, Hausanschlussleitung	a) und b) Stadtwerke Kelheim (E/U)	<p>Bei Bau-km 0-228 wird durch die Baumaßnahme eine Hausanschlussleitung einer bestehenden Wasserleitung der Stadtwerke Kelheim berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Kelheim.</p>
408	0-215 bis 0-170	Telekommunikationslinie bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Von Bau-km 0-215 bis 0-170 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
409	0-157	Wasserleitung bestehend, Hausanschlussleitung	a) und b) Stadtwerke Kelheim (E/U)	Bei Bau-km 0-157 wird durch die Baumaßnahme eine Hausanschlussleitung der bestehenden Wasserleitung der Stadtwerke Kelheim berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Kelheim.
411	0+048	Wasserleitung bestehend, Hausanschlussleitung	a) und b) Stadtwerke Kelheim (E/U)	Bei Bau-km 0+048 wird durch die Baumaßnahme eine Hausanschlussleitung der bestehenden Wasserleitung der Stadtwerke Kelheim berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Kelheim.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
412	0+060	Stromleitung bestehend 0,4 kV, Hausanschlussleitung	a) und b) Stadtwerke Kelheim (E/U)	Bei Bau-km 0-325 wird durch die Baumaßnahme eine Hausanschlussleitung einer bestehenden 0,4kV-Stromleitung der Stadtwerke Kelheim berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Kelheim.
413	0+060	Telekommunikationslinie bestehend, Hausanschlussleitung	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 0+060 wird durch die Baumaßnahme eine Hausanschlussleitung einer bestehenden Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger und dem Eigentümer des Anwesens auf der Flnr. 1877 den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff TKG. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
414	0+075	Wasserleitung bestehend, Hausanschlussleitung	a) und b) Stadtwerke Kelheim (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+075 wird durch die Baumaßnahme eine Hausanschlussleitung der bestehenden Wasserleitung der Stadtwerke Kelheim berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Kelheim.</p>
415	0+000 bis 0+350	Stromleitung bestehend 2x 20 kV	a) und b) Stadtwerke Kelheim (E/U)	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+350 werden durch die Baumaßnahme zwei bestehende 20kV-Stromleitungen der Stadtwerke Kelheim berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Kelheim.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
416	0+000 bis 0+350	Stromleitung bestehend 1x 0,4 kV	a) und b) Stadtwerke Kelheim (E/U)	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+350 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende 0,4kV-Stromleitung der Stadtwerke Kelheim berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Kelheim.</p>
417	0+000 bis 0+350	2x Nachrichtenkabel bestehend	a) und b) Stadtwerke Kelheim (E/U)	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+350 werden durch die Baumaßnahme zwei bestehende Nachrichtenkabel der Stadtwerke Kelheim berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Kelheim.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
418	0+000 bis 0+300	Wasserleitung bestehend	a) und b) Stadtwerke Kelheim (E/U)	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+300 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Wasserleitung der Stadtwerke Kelheim berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Kelheim.</p>
419	0+000 bis 0+507	Telekommunikationslinie bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>von Bau-km 0+000 bis 0+507 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
420	0+165 bis 0+282	Wasserleitung bestehend, Hausanschlussleitung	a) und b) Stadtwerke Kelheim (E/U)	<p>Von Bau-km 0+165 bis Bau-km 0+282 wird durch die Baumaßnahme eine Hausanschlussleitung der bestehenden Wasserleitung der Stadtwerke Kelheim berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger und dem Eigentümer des Anwesens auf der FlNr. 1883 den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Kelheim.</p>
421	0+282	Telekommunikationslinie bestehend, Hausanschlussleitung	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+282 wird durch die Baumaßnahme eine Hausanschlussleitung einer bestehenden Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger und den Eigentümer des Anwesens auf der FlNr. 1883 den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
422	0+283	Stromleitung bestehend 0,4 kV, Hausanschlussleitung	a) und b) Stadtwerke Kelheim (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+283 wird durch die Baumaßnahme eine Hausanschlussleitung einer bestehenden 0,4kV-Stromleitung der Stadtwerke Kelheim berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger und dem Eigentümer des Anwesens auf der FlNr. 1883 den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Kelheim.</p>
423	0+350 bis 0+545	Stromleitung bestehend 0,4 kV, Hausanschlussleitung	a) und b) Stadtwerke Kelheim (E/U)	<p>Von Bau-km 0+350 bis Bau-km 0+545 wird durch die Baumaßnahme eine Hausanschlussleitung einer bestehenden 0,4kV-Stromleitung der Stadtwerke Kelheim berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger und den Eigentümer des Anwesens auf der FlNr. 222/2 den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Kelheim.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
424	0+530	Wasserleitung bestehend	a) und b) Zweckverband Jachenhausener Gruppe (E/U)	Bei Bau-km 0+530 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Wasserleitung des Zweckverband Jachenhausener Gruppe berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Zweckverband Jachenhausener Gruppe.
425	1+500	Straßenbeleuchtung neu, Bushaltestelle	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Beleuchtung der westlichen Bushaltestelle bei Bau-km 1+500 wird eine Straßenbeleuchtung hergestellt. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
426	1+530	Straßenbeleuchtung neu, Bushaltestelle	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Beleuchtung der östlichen Bushaltestelle bei Bau-km 1+530 wird eine Straßenbeleuchtung hergestellt. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
427	1+575	Straßenbeleuchtung neu, Kreisverkehrsplatz	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Beleuchtung des Kreisverkehrsplatzes bei Bau-km 1+575 wird eine Straßenbeleuchtung hergestellt. Die Kosten der Herstellung trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
428	1+774 bis 1+880	Wasserleitung bestehend	a) und b) Zweckverband Jachenhausener Gruppe (E/U)	<p>Von Bau-km 1+774 bis Bau-km 1+880 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Wasserleitung des Zweckverband Jachenhausener Gruppe berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Zweckverband Jachenhausener Gruppe.</p>
429	1+855	Stromleitung bestehend 0,4 kV, Hausanschlussleitung	a) und b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 1+855 wird durch die Baumaßnahme eine Hausanschlussleitung einer bestehenden 0,4kV-Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger und den Eigentümer des Anwesens auf der FlNr. 106 den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
430	1+864	Telekommunikationslinie bestehend, Hausanschlussleitung	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 1+864 wird durch die Baumaßnahme eine Hausanschlussleitung einer bestehenden Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger und dem Eigentümer des Anwesens auf der FlNr. 106 den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff TKG. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG
431	1+890 bis 2+020	Kanalisationsleitung (Schmutzwasserdruckleitung) bestehend	a) und b) Zweckverband Abwasser Kelheim (E/U)	Von Bau-km 1+890 bis 2+020 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Schmutzwasserdruckleitung des Zweckverband Abwasser Kelheim berührt. Die Anlage muss entsprechend den neuen Straßenböschungen verlegt werden. Die Verlegung erfolgt Abstimmung mit dem Spartenträger. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Zweckverband Abwasser Kelheim

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
432	1+870 bis 2+500	Telekommunikationslinie bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Von Bau-km 1+870 bis 2+500 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG</p>
433	1+912	Stromleitung bestehend 20kV, Freileitung	a) und b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 1+912 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende 20kV-Stromleitung (Freileitung) der Bayernwerk AG berührt. Ein Mast der Freileitung befindet sich auf der bestehenden Straßenböschung. Durch den Ausbau der St 2233 ändern sich die Straßenböschungen und der Mast muss entsprechend verlegt werden.</p> <p>Die Anlage wird, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
434	2+015 bis 2+535	Wasserleitung bestehend	a) und b) Zweckverband Jachenhausener Gruppe (E/U)	<p>Von Bau-km 1+774 bis Bau-km 2+535 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Wasserleitung des Zweckverband Jachenhausener Gruppe berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag bzw. Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Zweckverband Jachenhausener Gruppe.</p>
435	2+081	Telekommunikationslinie bestehend, Hausanschlussleitung	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 2+081 wird durch die Baumaßnahme eine Hausanschlussleitung einer bestehenden Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Spartenträger und dem Eigentümer des Anwesens auf der Flnr. 280/1 den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein				Unterlage: 11
				Datum: 19.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Naturschutzrecht, Landschaftsbild und Waldrecht)				
1.1 V	Bau-km 0-400 bis 2+540	V-Maßnahme: Schutzmaßnahmen bei der Rodung von Gehölzbeständen und bei der Baufeldräumung einschl. Schutz von Fledermäusen in Gehölzbeständen während der Bauzeit (zusammen mit 4 ACEF ZU sehen)	a) Eigentümer der betroffenen Grundstücke b) Eigentumsverhältnisse sowie Unterhaltungspflichten bleiben unverändert (E/U)	Bei den Flächen werden vermeidbare Beeinträchtigungen unterlassen und naturschutzrechtliche Zeitvorgaben für die Ausführung beachtet. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.
1.2 V	Bau-km 0-400 bis 2+540	V-Maßnahme: Schutz von an das Baufeld angrenzenden Biotopen, empfindlichen Beständen, Lebensräumen besonders wertgebender Arten und von geplanten Ausgleichsmaßnahmen vor und während der Bauausführung	a) Eigentümer der betroffenen Grundstücke b) Eigentumsverhältnisse sowie Unterhaltungspflichten bleiben unverändert (E/U)	Für die Flächen werden vermeidbare Beeinträchtigungen unterlassen und Hinweise zum Rückbau vorübergehend in Anspruch genommener Flächen beachtet. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3 V	Bau-km 0+400 bis 0+500, Bau-km 1+660 bis 1+800	V-Maßnahme: Schutz der Zauneidechsenvorkommen während der Baumaßnahme (zusammen mit 5 ACEF ZU sehen)	a) Eigentümer der betroffenen Grundstücke b) Eigentumsverhältnisse sowie Unterhaltungspflichten bleiben unverändert (E/U)	Für Flächen mit Zauneidechsenvorkommen werden artenschutzrechtlich begründete Maßnahmen und Zeitvorgaben für die Fällung, Rodung und Erdbau inkl. Absammeln und Umsiedlung der Tiere beachtet. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.
1.4 V	Bau-km 1+750 bis Bauende	V-Maßnahme: Schutzmaßnahmen für ackerbrütende Vogelarten und ihrer Gelege während der Bauzeit	a) Eigentümer der betroffenen Grundstücke b) Eigentumsverhältnisse sowie Unterhaltungspflichten bleiben unverändert (E/U)	Für Flächen mit Vorkommen ackerbrütender Vogelarten werden artenschutzrechtlich begründete Maßnahmen und Zeitvorgaben v.a. für die Brutzeit vom 15.03. bis 15.08. beachtet. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.
1.5 V	Im Umgriff des WSG, ca. von Bau-km 0+000 bis 1+600	V-Maßnahme: Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen oder anderen Beeinträchtigungen während der Bauzeit	a) Eigentümer der betroffenen Grundstücke b) Eigentumsverhältnisse sowie Unterhaltungspflichten bleiben unverändert (E/U)	Zum Schutz von Flächen mit Bedeutung für das Grundwasser werden zeitliche Vorgaben für Bautätigkeiten, die Verwendung von unbedenklichen Schmier- und Betriebsstoffen beachtet sowie Bodenverdichtungen und Erosion auf den neuen Böschungen vermieden. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.6 V	Bau-km 0+510 (Einzelgebäude) 1+830 (Hofstelle)	V-Maßnahme: Individuenschutz von Vogel- und Fledermausarten beim Gebäudeabbruch (zusammen mit 6 ACEF ZU sehen)	a) Eigentümer der betroffenen Grundstücke b) Eigentumsverhältnisse sowie Unterhaltungspflichten bleiben unverändert (E/U)	Artenschutzrechtlich begründet wird der Abbruch außerhalb der faunistisch sensiblen Zeiträume (Brutzeit, Wochenstubenzeit, Überwinterungszeit), d. h. von August bis Oktober unter vorheriger Kontrolle auf Artvorkommen vorgesehen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.
1.7 V	Kelheimer Trockental (ca. Bau-km 0+550 bis 1+500)	V-Maßnahme: Schutz von Haselmäusen bei Rodung von Wald- und Gehölzbeständen (zusammen mit 7 ACEF ZU sehen)	a) Eigentümer der betroffenen Grundstücke b) Eigentumsverhältnisse sowie Unterhaltungspflichten bleiben unverändert (E/U)	Artenschutzrechtlich begründet werden Zeiträume und Vorgaben für Rückschnitt und Fällung beachtet. Ggf. werden gefundene Nester umgesetzt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.
2 V	Waldbestände an der Strecke 0+070 bis 1+550	V-Maßnahme: Schutz angeschnittener Waldränder durch Vor- und Unterpflanzung nach der Bauausführung	a) Eigentümer der betroffenen Grundstücke b) Eigentumsverhältnisse sowie Unterhaltungspflichten bleiben unverändert (E/U)	Pflanzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von durch die Baumaßnahme angeschnittenen Waldrändern Lage der Maßnahme: Waldbestände an der Ausbaustrecke von Baukilometer 0+070 bis 0+140 (östlich St 2233), 0+250 bis 0+300 (östlich St 2233), 0+300 bis 0+420 (westlich St 2233), 0+480 bis 0+570 (westlich St 2233), 0+780 bis 0+830 (östlich St 2233), 0+780 bis 1+355 (westlich St 2233), 1+360 bis 0+055 (östlich der St 2233 bis zum Kreisverkehr), 1+385 bis 1+550 (westlich St 2233)

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3 V	Straßenböschungen im Kelheimer Trockental (ca. Bau-km 0+550 bis 1+500)	V-Maßnahme: Schutzmaßnahmen für Fledermäuse bei Jagdflügen im straßennahen Umfeld und/oder auf Straßennebenflächen	a) Eigentümer der betroffenen Grundstücke b) Eigentumsverhältnisse sowie Unterhaltungspflichten bleiben unverändert (E/U)	Verzicht auf straßenbegleitende Gehölzpflanzungen auf den Böschungen im Kelheimer Trockental, um „Tunneleffekte“ auszuschließen und parallel zur Fahrbahn fliegende Tiere nicht in den Gefahrenbereich zu leiten.
4 A CEF	Waldbstände östlich der St 2233 (Suchraum ca. Bau-km 0+550 bis 1+570))	ACEF-Maßnahme 4 ACEF: Schaffung von Ersatzlebensstätten für Totholz- und Baumhöhlenbewohner (Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen und Außer-Nutzung-Stellung von Altbäumen)	a) Eigentümer der betroffenen Grundstücke b) Eigentumsverhältnisse bleiben unverändert (E) Unterhaltungspflicht für die Kästen Freistaat Bayern (U)	Für die Maßnahme ist ein Suchraum definiert. In diesem werden die Altbäume zur Anbringung der Kästen gemeinsam mit der örtlichen Revierleiterin festgelegt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Kästen obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2233. Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5 AC EF	Flur-Nrn. 263/2, 279 und 280 (jeweils Teilflächen), Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim (Südlich OT „am Sonnenhang“)	ACEF-Maßnahme 5 ACEF: Schaffung von Ersatzlebens-räumen für die Umsiedelung der Zauneidechse	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Auf den Flächen sind Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Zauneidechse vorgesehen (u. a. Entwicklung von extensiv genutztem, artenreichen Grünland und Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Zauneidechse). Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2233. Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.
6 AC EF	Flur-Nr. 106 und 280 Ihrlerstein (jeweils Teilfläche), Gemarkung Neukelheim	ACEF-Maßnahme 6 ACEF: Schaffung von Ersatzlebens-stätten für Gebäudebewohner (Fledermäuse und Vögel)	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Aufrechterhaltung bzw. Schaffung artenschutzrechtlich erforderlicher Strukturen für Vögel und Fledermäuse in und an einem Gebäude, inkl. dauerhafte Sicherung des Dachbodens als Quartier für Fledermäuse. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2233. Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7 AC EF	Flur-Nr. 106/2 (Teilfläche), Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim (östlich der St 2233) Flur-Nr. 1155 (Teilfläche), Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Kelheimwinzer	ACEF-Maßnahme 7 ACEF: Anlage oder Aufwertung von Lebensräumen für die Haselmaus	Flur-Nr. 106/2 a) und b) Freistaat Bayern (E/U) Flur-Nr. 1155 a) Eigentümer des Grundstücks (E/U) b) Eigentümer des Grundstücks (E) Freistaat Bayern (U)	Auf den Flächen sind Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Haselmaus vorgesehen (u. a. Anlage und Entwicklung eines lichten, buchtigen Waldmantels aus strukturreicher Kraut- und Strauchschicht mit beeren-/ nusstragenden, standortheimischen Sträuchern). Die Flächen sind im Zusammenhang mit den jeweils unmittelbar angrenzenden A-Maßnahmen 13 W/A und 14 W/A zu sehen. Das Grundstück 106/2 ist im Eigentum des Freistaats Bayern. Die Eigentumsverhältnisse des Grundstücks 1155 bleiben unverändert. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2233. Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8 A:	Flur-Nrn. 1880, 1881, 1853/3 (jeweils Teilflächen), Stadt und Gemarkung Kelheim; Flur-Nrn. 220, 106/2 (jeweils Teilflächen), Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim (von Bau-km 0+300 bis 0+400 östlich der zukünftig begradigten St 2233)	A-Maßnahme (Landschaftsbild) 8 A: Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der rückzubauenden Haarnadelkurve (Entsiegelung mit anschließender Aufwertung)	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Auf den Flächen sind Maßnahmen für die Wiederherstellung oder Neugestaltung des Landschaftsbildes vorgesehen (u. a. Rückbau nicht mehr benötigter Flächen und Anlage eines mageren und artenreichen Extensivgrünlandes und Anlage von Rohbodenflächen mit Kleinstrukturen). Die Flächen sind im Eigentum des Freistaats Bayern. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2233. Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9 A	Flur-Nr. 226, Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim (westlich der St 2233)	A-Maßnahme 9 A: Entwicklung von „Artenreichen Flachland-Mähwiesen“ am Osthang des Kelheimer Trockentals	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Auf der Fläche sind Maßnahmen zur Schaffung von „Artenreichen Flachland-Mähwiesen, Erhaltungsstufe A“ durch Extensivierung einer „Artenreichen Flachland-Mähwiesen, Erhaltungsstufe C“ (derzeit bereits extensiv genutzte und Schafbeweidete Fläche am Osthang des Kelheimer Trockentals) vorgesehen.</p> <p>Die Flächen wurden bereits im Vorfeld durch das Staatliche Bauamt Landshut erworben.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2233.</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.</p>
10 A	Flur-Nr. 280/4 (Teilfläche), Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim (südlich der St 2233 und östlich von Ihrlerstein)	A-Maßnahme 10 A: Anlage und Entwicklung einer Streuobstwiese mit artenreichem Extensivgrünland	a) und b) Gemeinde Ihrlerstein (E) (Ökokontofläche)	<p>Auf der Fläche sind Maßnahmen zur Anlage und Entwicklung einer Streuobstwiese im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland vorgesehen (u. a. durch Extensivierung und Pflanzung geeigneter Obstbäume).</p> <p>Die Flächen sind im Eigentum der Gemeinde Ihrlerstein (Ökokontofläche).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein				Unterlage: 11
				Datum: 19.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11 A	Flur-Nrn. 296 (Teilfläche) und 280/5, Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim (südlich der St 2233 und östlich von Ihrlerstein)	A-Maßnahme 11 A: Entwicklung von „Artenreichen Flachland-Mähwiesen“ auf der Albhochfläche östlich von Ihrlerstein	a) und b) Gemeinde Ihrlerstein (E) (Ökokontofläche)	Auf den Flächen sind Maßnahmen zur Entwicklung von „Artenreichen Flachland-Mähwiesen“ vorgesehen (u. a. durch Extensivierung). Die Flächen sind im Eigentum der Gemeinde Ihrlerstein (Ökokontofläche). Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.
12 A	Flur-Nrn. 263/2, 278, 279, 280 (jeweils Teilflächen), Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim (südlich des OT „am Sonnenhang“ und östlich von Ihrlerstein)	A-Maßnahme 12 A: Entwicklung von „Artenreichen Flachland-Mähwiesen“ mit artenreichen Säumen und Staudenfluren auf der Albhochfläche östlich von Ihrlerstein	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Auf den Flächen sind Maßnahmen zur Entwicklung von „Artenreichen Flachland-Mähwiesen“ mit artenreichen Säumen und Staudenfluren vorgesehen (u. a. durch Extensivierung). Die Flächen wurden bereits im Vorfeld durch das Staatliche Bauamt Landshut erworben. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2233. Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13 W/A:	Flur-Nr. 106/2 (Teilfläche), Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim (östlich der St 2233 und östlich von Ihrlerstein)	A/W-Maßnahme 13 W/A: Neubegründung (Erstaufforstung) eines Waldrandes angrenzend zu Bannwald auf entsiegeltem Teilstück der St 2233 (nach Waldrecht und Naturschutzrecht)	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Auf der Fläche sind Waldersatz-Maßnahmen vorgesehen durch eine Neubegründung von 5-10 m breitem gestuften Waldrand auf entsiegeltem Teilstück der St 2233. Dabei ist die Maßnahme auch nach Naturschutzrecht anrechenbar. Die Flächen sind im Eigentum des Freistaats Bayern. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2233. Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.
14 W/A:	Flur-Nr. 1155 (Teilfläche), Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Kelheimwinzer	A/W-Maßnahme 14 W/A: Neubegründung (Erstaufforstung) eines Eichenwalds, angrenzend an Bannwald (nach Waldrecht und Naturschutzrecht)	a) Eigentümer des Grundstücks (E/U) b) Eigentümer des Grundstücks (E) Freistaat Bayern (U)	Auf den Flächen sind Waldersatz-Maßnahmen vorgesehen durch eine Neubegründung von Eichenwald mit 5-10 m breitem gestuften Waldrand auf vormaligen Grünland. Dabei ist die Maßnahme auch nach Naturschutzrecht anrechenbar. Die Eigentumsverhältnisse des Grundstücks 1155 bleiben unverändert. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2233. Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15 A	Flur-Nr. 199, Gemeinde Kelheim, Gemarkung Kelheimwinzer	A-Maßnahme 15 A: Entwicklung von „Artenreichen Flachland-Mähwiesen“ mit artenreichen Säumen und Staudenfluren in Ackerfluren nördlich Kelheimwinzer	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Auf den Flächen sind Maßnahmen zur Entwicklung von „Artenreichen Flachland-Mähwiesen“ durch Ansaat vorgesehen. Die Flächen wurden bereits im Vorfeld durch das Staatliche Bauamt Landshut erworben. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2233. Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.
16 G	Bau-km 0-400 bis 2+540	Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers einschließlich entsiegelter Flächen und Kleinflächen außerhalb der Straßenböschungen	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Auf den Flächen sind Gestaltungsmaßnahmen zur Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie als Beitrag zur Neugestaltung des Landschaftsbildes vorgesehen. Die Flächen sind im Eigentum des Freistaats Bayern. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2233. Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

Unterlage: 11

Datum: 19.11.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17 G	Bau-km 1+600	Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Entwässerungsanlagen	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Auf den Flächen sind Gestaltungsmaßnahmen zur naturnahen Gestaltung und landschaftsgerechten Einbindung der Entwässerungsanlagen, teils mit Gehölzpflanzungen, teils mit Ansaat jeweils standortspezifischen Regiosaatguts vorgesehen.</p> <p>Die Flächen sind im Eigentum des Freistaats Bayern.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2233.</p> <p>Die detailliertere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.</p>